



Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2023

Antrag

Mit Bericht vom 4. April 2024 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat:

1. Die Jahresrechnung 2023 ist zu genehmigen.
2. Den vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.
3. Dem Gemeinderat, den Gemeindeangestellten, den Lehrkräften und allen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit zu danken.

Eintreten ist obligatorisch.

Allgemeine Diskussion

- Wortmeldungen**
- Eva Schläpfer, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission
 - Michel Peter, FDP/GLP-Fraktion
 - Dominik Lämmli, Gewerbe/PU-Fraktion
 - Roman Hutter, SVP-Fraktion
 - Marisa Dudle, SP-Fraktion
 - Yvonne Strässle, Die Mitte/EVP-Fraktion

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.

Detailberatung

- Wortmeldungen** Keine.



Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

Abstimmung

Der nachfolgende Beschluss kommt einstimmig zustande.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Herisau für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Vom vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Geschäftsjahr 2023 wird Kenntnis genommen.
3. Dem Gemeinderat, den Gemeindeangestellten, den Lehrkräften und allen Kommissionsmitgliedern wird für ihre Arbeit Dank ausgesprochen.
4. Es wird festgestellt, dass die Genehmigung der Jahresrechnung 2023, gestützt auf Art. 22 lit. a der Gemeindeordnung (SRV 11), durch den Einwohnerrat mit abschliessender Kompetenz erfolgt.